



## **BEKANNTMACHUNG**

### **der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in der Sitzung am 25.07.2019 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2019 gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Utting Süd“ wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

- Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 25.07.2019 sowie der Entwurf der Begründung und der Baumbestandsplan und die Baumbestandsliste liegen

**vom 13.08.2019 bis einschließlich 17.09.2019**

**bei der Gemeinde Utting am Ammersee  
(Rathaus, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 13,  
Eduard-Thöny-Str. 1, 86919 Utting am Ammersee)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.utting.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bekanntmachungen/>

**Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.** Die bei der Gemeinde Utting am Ammersee eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Utting am Ammersee, den 01.08.2019

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

A handwritten signature in blue ink, reading 'Josef Lutzenberger', written in a cursive style.

Josef Lutzenberger  
Erster Bürgermeister